

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 30

Jahrgang 60

Erscheinungstag 22.12.2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
125	Öffentliche Bekanntmachung: Wasserrechtsantrag der Stadt- netze Münster GmbH	434 - 436

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Öffentliche Bekanntmachung
Wasserrechtsantrag der Stadtnetze Münster GmbH

Die Stadtnetze Münster GmbH hat bei mir gemäß § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) die Bewilligung folgenden Rechts beantragt:

Zutageförderung von angereichertem Grundwasser zwecks öffentlicher Wasserversorgung im Wassergewinnungsgebiet „Hornheide“ in einer Menge von maximal

750 m³/h
 18.000 m³/d
 4.130.000 m³/a

Das Wasser soll nach Aufbereitung zu Trinkwasser im Wasserwerk Hornheide zur öffentlichen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtnetze Münster dienen.

Die Stadtnetze Münster GmbH betreibt bereits seit 1973 das Wasserwerk Hornheide auf dem Gebiet der Stadt Münster. Die zuletzt erteilte wasserrechtliche Bewilligung der Bezirksregierung Münster vom 06.04.2005, in der Fassung des 2. Änderungsbescheides vom 11.09.2018, zur Grundwasserentnahme in einer Menge von bis zu 450 m³/h, 10.800 m³/d und 3.130.000 m³/a ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Das Verfahren wird gemäß den Bestimmungen des WHG durchgeführt.

Auf § 106 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -), Neubekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), Neubekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602/SGV. NRW. 2010), in der zurzeit geltenden Fassung wird hingewiesen.

Die Planunterlagen (Erläuterungsbericht, Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) für das beabsichtigte Unternehmen, aus denen sich Art und Umfang ergeben, sowie ein Merkblatt für Beteiligte in wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren liegen während eines Monats, und zwar vom

09. Januar 2023 bis 09. Februar 2023

bei der **Stadtverwaltung Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Raum 318**
 (Ansprechpartnerin: Frau Brügger)

während der Dienststunden

Mo.- Di.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mi.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsicht für jede Person aus. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter Tel. 02504/13-294 (Frau Brügger) erforderlich.

bei der **Stadtverwaltung Münster, Albersloher Weg 33, 48155 Münster**, Kundencentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss (Ansprechpartner: Herr Geitel)

während der Dienststunden

Mo.- Mi. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

bei der **Stadtverwaltung Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven**, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer B 316 (Ansprechpartner: Herr Althöfer)

während der Dienststunden

Mo.- Mi. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Do. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

bei der **Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster**, Raum R 233 + R 234

während der üblichen Dienststunden

zur Einsicht für jede Person aus. Für die Einsichtnahme ist eine Terminabsprache unter Tel. 0251/411-3063 (Herr Klünker), 0251/411-5741 (Herr Perli-Schwarz) oder 0251/411-1395 (Herr Willeke-Renken) erforderlich.

Die Auslegungsunterlagen können **auch online, auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster** unter der Adresse www.brms.nrw.de und dort unter Service > Bekanntmachungen > Verfahren > Rubrik „Wasserrechtliche Verfahren“ eingesehen werden. [„\(https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/index.html\)“](https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/index.html)

Einwendungen gegen die beantragte Gewässerbenutzung (Bewilligung der Grundwasserentnahme) kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

23. Februar 2023

- a) bei der Stadt Telgte, Stadt Münster, Stadt Greven
- b) bei der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22 in 48147 Münster

schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen sollen den Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift des Einwenders und die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücke) derjenigen Grundstücke enthalten, auf die sich die Einwendungen beziehen. Außerdem soll die Nutzungsart der Grundstücke sowie ggf. die Art der Wassernutzung (Brunnen, Viehtränken, Gewässer, möglichst mit Wasserständen) angegeben werden.

Erhobene Einwendungen nach der o.g. Frist, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 106 Abs. 1 LWG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG NRW ausgeschlossen.

Über die beantragte Bewilligung und die erhobenen Einwendungen wird gemäß §§ 67 und 68 VwVfG NRW nach mündlicher Verhandlung (unter Berücksichtigung der dann geltenden Regelungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie) mit den Beteiligten entschieden. Zu diesem Termin werden die Beteiligten mit angemessener Frist schriftlich geladen. Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in der mündlichen Verhandlung kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Entscheidung über die beantragte Bewilligung und die Einwendungen ergeht in Form eines schriftlichen Bescheides, der den Beteiligten zugestellt wird.

Wird das Verfahren auf andere Weise abgeschlossen, so werden die Beteiligten hiervon benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Zustellungen oder Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Verhandlungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Münster, den 12.12.2022
54.18.01-365/2021.0002
Bezirksregierung Münster
- Obere Wasserbehörde -
Im Auftrag
gez. Tim Klünker